

dass wenigstens von dem ersten Teile der Urkunde (den zweiten näher zu untersuchen haben wir kein Mittel) noch eine andere Ausfertigung existiert hat. Vergleichen wir nämlich B mit A, so ist zwar der Text von A, wie bereits ausgeführt wurde, an einer Stelle durch eine umfangreiche Interpolation verfälscht, an zwei anderen aber, an denen er von B abweicht, wie ich glaube, diesem vorzuziehen¹: A dürfte daher nicht auf B, sondern auf eine andere Ausfertigung des ersten Teiles von B zurückgehen, und diese, nicht der erste Teil von B selbst, würde dann als das Original der Urkunde über den Erwerb von Donceel durch das Kloster anzusehen sein. Aber auch wenn diese Annahme nicht zuträfe und wenn die Originalität von B wirklich feststände, würde damit seine Entstehungszeit noch nicht genau bestimmt sein. Denn wenn in B zwei Rechtsgeschäfte verbrieft sind, deren erstes im Jahre 1084, das zweite 1086 vollzogen wurde, wenn also das im ersten Teile von B behandelte Geschäft jedenfalls erst längere Zeit nach seinem Abschluss durch B beurkundet worden ist, so ist es klar, dass auch die Beurkundung des im zweiten Teile erwähnten Tauschgeschäftes, das 1086 stattfand, keineswegs in diesem Jahre erfolgt zu sein braucht, sondern dass das Jahr 1086 nur den terminus post quem für die Abfassung der darüber ausgestellten Urkunde bildet.

Wenn ich dessen ungeachtet mit Schubert annehme, dass das von demselben Manne wie B geschriebene und wahrscheinlich annähernd gleichzeitig damit angefertigte Diplom, das auf Konrads Namen gefälscht wurde, um das Jahr 1086 entstanden ist, so leitet mich dabei eine andere Erwägung. Es erscheint mir nämlich durchaus unglaublich, dass der Mann, von dem die Fälschung herrührt, irgend eine echte Königsurkunde überhaupt gekannt hat; er würde, wenn ihm eine solche bekannt gewesen wäre, seinem Trugwerke sicherlich eine andere, in ihrer Fassung und ihren äusseren Merkmalen mehr der Beschaffenheit echter Diplome entsprechende Ge-

den *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique* XXIII (1892), 282 behauptet ist, das Siegel des schon 1091 gestorbenen Bischofs Heinrich, sondern, wie die noch lesbaren Teile der Legende '... BERTUS GR ...' beweisen, das seines Nachfolgers Otbert. 1) Man vergleiche:

A.

Tunc etiam me Heinrico episcopo, Roberto abbate sancti Iacobi; actum feliciter.

B.

Tunc etiam Heinrico episcopo, Roberto abbate.

Weiter oben heisst es in beiden Ausfertigungen: 'me quidem Heinrico episcopo (ibi) presente'.